

DIN 6844-2



ICS 11.040.50; 13.280

Einsprüche bis 2017-05-13
Vorgesehen als Ersatz für
DIN 6844-2:2005-01

Entwurf

Nuklearmedizinische Betriebe – Teil 2: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur therapeutischen Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen

Nuclear medicine departments –

Part 2: Rules for the construction and equipment of departments for the therapeutic use of unsealed radioactive substances

Services de médecine nucléaire –

Partie 2: Règles pour la construction et l'équipement des établissements pour l'utilisation thérapeutique de substances radioactives non scellées

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2017-01-13 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an nar@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR), Stresemannallee 15, 60596 Frankfurt am Main.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 11 Seiten

DIN-Normenausschuss Radiologie (NAR)

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Regeln für Planung und Ausführung	5
4.1 Allgemeines	5
4.2 Anforderungen an die Raumluftechnik	6
4.3 Zugänge	6
5 Beschaffenheit und Ausstattung des Patientenbereiches	6
6 Beschaffenheit und Ausstattung des Betriebsbereiches.....	7
7 Beschaffenheit und Ausstattung des Entsorgungsbereiches.....	7
7.1 Allgemeines	7
7.2 Raum zur Lagerung radioaktiver Abfälle zum Zwecke des Abklingens oder bis zur Abgabe an eine Landessammelstelle.....	7
7.3 Abwasserbehandlungs- bzw. Abklinganlagen	8
7.3.1 Dimensionierung.....	8
7.3.2 Abwasserbehälter	8
7.3.3 Aufstellung der Abwasserbehälter	9
7.3.4 Leitungsführung.....	9
7.3.5 Ableitung und Kontrolle von Abwasser.....	9
Literaturhinweise.....	10
Stichwortverzeichnis.....	11

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom Arbeitsausschuss NA 080-00-03 AA „Nuklearmedizin“ des DIN-Normenausschusses Radiologie (NAR) in Arbeitsgemeinschaft mit der Deutschen Röntgengesellschaft und in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Physik, der Deutschen Gesellschaft für Nuklearmedizin und der Deutschen Gesellschaft für Radioonkologie erarbeitet.

Definierte Begriffe werden in Übereinstimmung mit dem Verfahren bei IEC in KAPITÄLCHEN geschrieben, außer im Inhaltsverzeichnis, in Benennungen und in Überschriften. Ein Stichwortverzeichnis am Ende der Norm enthält alle definierten Begriffe, einschließlich Quellenangabe und englischer Übersetzung.

Die Reihe DIN 6844, Nuklearmedizinische Betriebe, besteht aus:

- Teil 1: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur ambulanten Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen zur Diagnostik und Therapie
- Teil 2: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur therapeutischen Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen
- Teil 3: Strahlenschutzberechnungen.

Änderungen

Gegenüber DIN 6844-2:2005-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anpassung an die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) vom 20.7.2001, zuletzt geändert am 26.07.2016 [8];
- b) Neufassung der Begriffe;
- c) inhaltliche Anpassung an den Stand der Technik;
- d) redaktionelle Überarbeitung.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für klinische Einrichtungen, in denen Personen mit OFFENEN RADIOAKTIVEN STOFFEN behandelt werden, wobei aus Strahlenschutzgründen ein stationärer Aufenthalt in den hierfür vorgesehen Räumen und Bereichen erforderlich ist. Den therapeutischen Anwendungen OFFENER RADIOAKTIVER STOFFE werden diagnostische Maßnahmen gleichgestellt, die aus Strahlenschutzgründen ebenfalls einen stationären Aufenthalt der betreffenden Personen erfordern.

Diese Norm beschreibt die Errichtung und besondere Ausstattung der oben erwähnten Räume sowie der damit in funktionellem Zusammenhang stehenden Bereiche.

Es gelten die Anforderungen der DIN 6844-1. Bei Widersprüchen gelten die Festlegungen der vorliegenden Norm.

Die Anforderungen zum baulichen Strahlenschutz sind in DIN 6844-3 geregelt.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 1946-4, *Raumluftechnik — Teil 4: Raumluftechnische Anlagen in Gebäuden und Räumen des Gesundheitswesens*

DIN 6844-1, *Nuklearmedizinische Betriebe — Teil 1: Regeln für die Errichtung und Ausstattung von Einrichtungen zur ambulanten Anwendung von offenen radioaktiven Stoffen zur Diagnostik und Therapie*

DIN 6844-3, *Nuklearmedizinische Betriebe — Teil 3: Strahlenschutzberechnungen*

DIN EN 12599, *Lüftung von Gebäuden — Prüf- und Messverfahren für die Übergabe raumluftechnischer Anlagen*; Deutsche Fassung EN 12599:2012

DIN 25422, *Aufbewahrung und Lagerung radioaktiver Stoffe — Anforderungen an Aufbewahrungseinrichtungen und deren Aufstellungsräume zum Strahlen-, Brand- und Diebstahlschutz*

Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung — StrlSchV) vom 20. Juli 2001 (BGBl. Teil I S. 1714 ber. I 2002 S. 1459), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1843)

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe im Stichwortverzeichnis und die folgenden Begriffe.

3.1 nuklearmedizinische Therapiestation

Räume und Einrichtungen zur Therapie von PATIENTEN oder PROBANDEN mit OFFENEN RADIOAKTIVEN STOFFEN, für die aus Strahlenschutzgründen ein stationärer Aufenthalt erforderlich ist

Anmerkung 1 zum Begriff: Den THERAPEUTISCHEN ANWENDUNGEN OFFENER RADIOAKTIVER STOFFE werden diagnostische Maßnahmen gleichgestellt, die aus Strahlenschutzgründen einen stationären Aufenthalt erfordern.